



VERORDNUNG

der Gemeinde Neustift i. St. über Gebühren- und Indexanpassungen - 2024

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 112/2023, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital mit Beschluss vom 19.12.2023 verordnet:

Artikel I (Kanalgebührenordnung)

Die Kanalgebührenverordnung¹ der Gemeinde Neustift im Stubaital kundgemacht am 16.11.1999, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 01.12.2021, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.12.2023 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 4 Abs. 5 beträgt Euro 6,35 zzgl. 10 % MWSt. je m³ der Bemessungsgrundlage.
2. Die Benützungsg Gebühr nach § 5 Abs. 3 beträgt Euro 2,61 zzgl. 10 % MWSt. je m³ Wasserverbrauch. (gültig ab 01.09.2024 – für Verbrauchsperiode 2024/2025)

Artikel II (Abfallgebührenordnung)

Die Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Neustift im Stubaital, kundgemacht am 03.11.2011, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 21.12.2020, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.12.2023 geändert wie folgt:

1. Die Grundgebühr nach § 3 Abs. 1 beträgt jährlich:
 - a) Haushalte

für einen Haushalt mit einer Person	Euro 19,70 / = 100 % exkl. MWSt.
für einen Haushalt mit zwei Personen	Euro 37,40 / = 200 % exkl. MWSt.
für einen Haushalt mit drei Personen	Euro 53,19 / = 270 % exkl. MWSt.
für einen Haushalt mit vier Personen	Euro 66,98 / = 340 % exkl. MWSt.
für einen Haushalt mit fünf Personen	Euro 80,77 / = 410 % exkl. MWSt.
für einen Haushalt mit sechs Personen und mehr	Euro 94,56 / = 480 % exkl. MWSt.
 - b) sonstige Gebührenpflichtige Euro 19,70 / = 100 % exkl. MWSt.

¹ Die **Mindest-Abwassergebühr** pro m³ Wasserverbrauch beträgt laut den beschlossenen Richtlinien über die Gewährung von Darlehen aus dem Wasserleitungsfonds für das **Jahr 2024 EUR 2,53/m³**.

2. Für die weiteren Gebühren nach § 4 Abs. 2 gelten nachstehende Gebührensätze:

a) Restmüll

Behältersystem Gewichtserfassung	Euro 0,37/kg exkl. MWSt.
Restmüllsäcke 60 Liter	Euro 0,05/Liter exkl. MWSt. (Euro 3,00 je Sack)

b) Biologisch verwertbare Siedlungsabfälle

Behältersystem (60,80,120,240 Liter)	Euro 0,048/Liter exkl. MWSt. bei 45 Entleerungen pro Jahr
Bio-Sacksystem 10 Liter (Privathaushalte)	Euro 6,48 pro Person pro Jahr exkl. MWSt.
Nachkauf Biomüllsäcke 10 l	Euro 12,48 exkl. MWSt.

3. Für die weiteren Gebühren nach § 4 Abs. 3 gelten nachstehende Gebührensätze:

Bauschutt je kg	€ 0,12 inkl. MWSt. (sortenrein)
Heraklith, Rigipsabfälle	€ 0,22 inkl. MWSt.
Autoreifen ohne Felge	€ 2,60 pro Stk. inkl. MWSt.
Autoreifen mit Felge	€ 3,70 pro Stk. inkl. MWSt.
Jeep-/Schlepperreifen mit Felge	€ 5,50 pro Stk. inkl. MWSt.
Jeep-/Schlepperreifen ohne Felge	€ 2,20 pro Stk. inkl. MWSt.
Traktor- und LKW-Reifen Verrechnung der tatsächliche Entsorgungskosten, derzeit (ohne F.):	
LKW/Traktorreifen klein	€ 16,50 pro Stk. inkl. MWSt.
LKW/Traktorreifen groß	€ 27,50 pro Stk. inkl. MWSt.

Tierkörperentsorgung:

ganze Tiere (Rinder ab 4 Monate, Schafe und Ziegen jeweils)	€ 0,18 inkl. MWSt./je kg
übrige Tierkörperentsorgung pro kg (Rinder bis 4 Monate, Geflügel etc.)	€ 0,44 inkl. MWSt.
Schlachtabfälle pro kg	€ 0,44 inkl. MWSt.

Sperrmüll:

Sperrmüll je kg	€ 0,39 inkl. MWSt.
Sperrmüll „Kleineinwurf“ bis 6 kg	€ 2,50 inkl. MWSt.

Altholzentsorgung:

Privathaushalte 1 m ³ frei, darüber hinaus je kg	€ 0,10 inkl. MWSt.
Gewerbebetriebe: (keine Freimenge) je kg	€ 0,10 inkl. MWSt.

Mineralwolle: (Tellwolle) je kg

€ 1,50 inkl. MWSt.

Strauchschnitt:

pro LKW über 3,5 Tonnen	€ 70,00 inkl. MWSt.
-------------------------	---------------------

Müllbehälter:

Müllsackständer	€ 80,00 inkl. MWSt.
Bio-Mülltonne 60/90/120 Liter	€ 44,00 inkl. MWSt.
Bio-Mülltonne 240 l	€ 55,00 inkl. MWSt.
Bio-Mülleimer 10 l	€ 8,00 inkl. MWSt.
Halterung für Biomüllsäcke 10 l	€ 7,00 inkl. MWSt.
Mülltonne 240 l	€ 55,00 inkl. MWSt.

Bio-Einstecksäcke:

Einstecksäcke 10 l

€ 0,45 inkl. MWSt.

Einstecksäcke 60/80 l

€ 0,72 inkl. MWSt.

Einstecksäcke 120 l

€ 0,75 inkl. MWSt.

Einstecksäcke 240 l

€ 1,18 inkl. MWSt.

Artikel III

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister

Andreas Gleirscher

**An der Amtstafel öffentlich kundgemacht vom 22.12.2023 – 16.01.2024
Zur Kenntnis genommen am 05.02.2024 mit GZl. Gem-G-70334/1/25-2024**